

Kontakt zwischen Lehrer und ehemaligen Schülern?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Oktober 2013 15:06

In dem Moment, wo das Schutzbefohlenenverhaeltnis, sowie das Abhaengigkeitsverhaeltnis formal durch Abgang, Abschluss etc. nicht mehr existiert, handelt es sich bei Lehrer und Schueler um zwei Privatpersonen, die jedwede Beziehung haben duerfen.

Problematisch waere es, wenn z.B. nach Beendigung der oben genannten Rechtsverhaeltnisse bekannt wuerde, dass vorher eine sexuelle Beziehung bestanden hat. Aber das waere wohl ein anderes Thema.

Gruss
Bolzbold